

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 95.

Donnerstag, 25. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Rezipienten 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitveränderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schuel in Riesa.

Mit Rücksicht auf den zur Jetztzeit zu erwartenden zahlreichen Besuch der Wälder steht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, das von ihr bereits früher ausgesprochene Verbot des Zigarrenrauchens und des Rauchens und offener Pfeifen in Wäldern (Bekanntmachung vom 20. Juni 1884) erneut in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig auf die §§ 31 und 32 des neuen Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1909 hinzuweisen.

Diese Bestimmungen lauten:

§ 31. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft:

1. wer in gefährlicher Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert;
2. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. wer, abgesehen von den Fällen des § 308 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein unbefugter Weise angezündetes Feuer zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

§ 32. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Straf-

gesetzbuches, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, abgesehen von der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen konnte.

Hiermit wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Strafgesetzbuches derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird und daß es nach § 368 des selben Gesetzbuches bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Feldern Feuer anzuzünden.

Großenhain, am 24. April 1912.

1215 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 27. April 1912, nachm. 1/2 2 Uhr,

soßen in Streumen 1 Getreidemähmaschine, 1 Wagen (Hintelacker), 1 Kartoffelortermaschine, 1 Trilmaschine, 1 Kartoffelausgraber und 1 Getreideschleppwagen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Verammlung der Vieher im Gasthofe zu Streumen.

Riesa, 22. April 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. April 1912.

Nationalkassende für eine deutsche Luftkotte.

Als Beiträge für die Nationalflugkassende gingen bei uns ein:

1. bis 14. Quittung (siehe Rieser Tageblatt Nr. 94, Seite 1) zusammen 1493,35 Mk.; ferner B. v. Altrud auf Orzfa 50 Mk., Beamte und Bedienstete der Bahnhofsstation L D VIII 17 Mk., Platzt-Kasse des Gastwirtsvereins Riesa und Umgebung 10 Mk.;

insgesamt 1570,35 Mk.

Aufs neue ergeht an alle waldländlich gesessenen Bewohner in Riesa Stadt und Land die Bitte: Sammelt für die Nationalflugkassende. Jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen. Beiträge nimmt entgegen die Geschäftsstelle des „Rieser Tageblattes“.

— Heute mittag gegen 1/2 1 Uhr versuchten auf der Elbbrücke zwei Radfahrerinnen ein Geschick zu überholen. Zu gleicher Zeit fuhr ein Zug über die Brücke, vor dem die Pferde des Geschirres scheuten. Angesichts der Gefahr stiegen die Frauen von ihren Rädern, wobei eine zu Fall kam und unter die Pferde geriet. Sie erlitt im Gesicht und am Körper so schwere Verletzungen, daß sie durch Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Verunglückte ist die Ehefrau des Weichensteckers Schürder aus Zeitz. Den Geschirrführer trifft an dem Unfälle keine Schuld.

— Die Haupt- und Poststraße ist heute vormittag gegen 11 Uhr ein Fahrrad, Marke Stoewer-Weiß, abhandeln gekommen. Es ist nicht ausgeschloffen, daß das Rad nur verkauft worden ist. An derselben Stelle ist nämlich ein anderes in gutem Zustande befindliches Fahrrad, Marke „Uranus“, Nr. 530406, stehen gelassen worden. Ein Reisender, der sich zu der angegebenen Zeit in dem dort befindlichen Freizeitsalon hatte bedienen und einwählen sein Rad vor dem Geschäft hatte stehen lassen, hat jedenfalls aus Versehen dann das abhandeln gekommene Rad genommen und war auf diesem nach dem Bahnhof gefahren. Das „Uranus“-Fahrrad befindet sich in hiesiger Polizeiwache.

— Die Ballons „Geyden I“, „Geyden II“ und „Hilde“ des Königl. Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt führten, wie schon kurz gemeldet, am Sonntag, den 21. d. M. gelungenen Tagesfahrten aus. „Geyden I“ unter Führung des Herrn v. Geyden jun. mit Herrn Hippold (Dresden) als Mitfahrer stieg 10 Uhr 43 Min. in Müchritz auf und überflog Schloß Hubertusburg und Leipzig. Die Ausflieger hatten verschiedentlich unter Windböden zu leiden, so daß der Ballast bald zu Ende ging. Die Landung erfolgte glatt bei Domäne Weikersdorf, Kreis Oschatz. Sehr erkannt waren die Ballonfahrer, als sie durch die herbeiströmenden Einwohner nur auf polnisch angesprochen wurden. Selber zeigten sich diese polnischen Arbeiter, die auf der Domäne landwirtschaftlich beschäftigt waren, recht wenig lebenswichtig, sobald die Besitzer des Dominiums, die herbeilieten, erst Ordnung schaffen mußten. „Geyden II“

wurde von Herrn Apfel geführt. Im Korbe befanden sich noch Hrl. Brete Lorenz, Hrl. Schönstein und Herr Franke. Die Ausfahrt erfolgte 8 Uhr 40 Min. in Müchritz und hatte denselben Kurs wie die Fahrt des Ballons „Geyden I“. Die Landung erfolgte 6 Uhr 45 Min. glatt bei Geyden in Westfalen. Ballon „Hilde“ landete gegen 4 Uhr nachmittags glatt im Rothaargebirge.

— Seit 15 Jahren fleißig verfolgt wird der Lotterieschwindler Johannes Lütke. Dieser Ehrenmann betrieb im Jahre 1897 in Berlin und Bielefeld ein Serienlotteriegewerbe, das ihm recht gute Einkünfte brachte und wobei er die Lotteriespieler tächtig über den Tisch hoberte. Auf vielfache Anzeigen aus ihren Kreisen erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn wegen Wuchers, sowie wegen Stempel- und Lotterievergehens, doch gelang es Herrn Lütke noch rechtzeitig, den Staub der heimlichen Erde von den Füßen zu schütteln und nach dem Auslande abzuwandern. Von hier aus setzte er seine unlaublichen Manipulationen fort und gründete besonders in Dänemark und Holland unter hochtönenden Namen Gesellschaften, die sich mit dem Vertrieb von Prämienlosen beschäftigten. Neuerdings ist er Inhaber der Commerce- und Creditbank in Amsterdam und sucht für seine Zwecke im Deutschen Reich Agenten und Unteragenten, die ihm spielfähige Elemente zuführen sollen. Die Maschinen Lütkes laufen auf grobe Täuschung und Uebervorteilung der Spieler hinaus, und das Publikum kann daher nicht dringend genug vor der Beteiligung an diesem Prämienlotteriegewerbe gewarnt werden. Außerdem macht sich auch jeder, der in ausländischen Lotterien spielt, strafbar.

— Die mit der neuen Wehrvorlage zusammenhängenden Neureformationen von Truppenteilen gehen in Sachsen auch die Verlegung von Divisionsställen nach sich. So ist beabsichtigt, den Stab der 47. Infanterie-Brigade, umfassend das 139. und 179. Inf.-Regiment, von Leipzig nach Döbeln zu verlegen. In enger Verbindung mit dieser Maßnahme steht die kriegsministerielle Verfügung, nach welcher der Stab des 179. Inf.-Regts. am 1. April 1913 von Wurzen nach Weiskirchen verlegt, und das neuzubildende 3. Bataillon, sowie die Maschinengewehrkompanie als zukünftigen Standort Weiskirchen erhalten soll. Garnisonort des 139. Inf.-Regts. ist Döbeln. — Ferner steht in Aussicht die Verlegung des Stabes der 3. Division Nr. 32 von Dresden nach Waizen und die Verlegung des Stabes der 40. Artillerie-Brigade in Riesa. Als Termin der Verlegung der höheren Stäbe ist der 1. Oktober 1913 vorgeesehen. Die Verlegung der Jäger-Bataillone hängt mit dem Vorkommen der Kasernenbauten in Orzfa und Weiskirchen zusammen; sie soll aber nicht vor dem 1. Oktober 1913 durchgeführt werden. Das 16. Inf.-Regt. Nr. 182 wird in Freiberg teils in Bürgerquartieren, teils auf dem Truppenübungsplatz Rönigsbrück bis zum Weggehen der Roten der 12er Jäger untergebracht. Als Standort der neu zu errichtenden Maschinengewehrkompanien gelten die Standorte der betreffenden Regimentsstämme.

— Die Herren v. Jähmen, Stahlnecht und Eschenbach, bisher Assistenten der Gewerbeinspektionen Chemnitz, Plauen und Zwickau, haben soeben die durch Verordnung vom 20. Juni 1910 neu eingeführte Prüfung für den Ge-

werbeaufsichtsdienst vor dem Prüfungsamt im Ministerium des Innern bestanden und damit als erste in Sachsen den Titel „Gewerbe-Inspektor“ erhalten. Gewerbe-Inspektor v. Jähmen tritt am 1. Juli d. J. von Chemnitz zur Gewerbe-Inspektion Plauen über, Gewerbe-Inspektor Eschenbach von Plauen nach Chemnitz.

— Die gegenwärtig schon recht ungünstigen Wasserhältnisse fangen sowohl in landwirtschaftlichen als auch in Schiffkreisen an, schwere Bedenken für die Zukunft zu erregen. Die Ergiebigkeit der Herbst- und Winterniederschläge, die an sich keine allzu große war, vermochte den Erdboden nur bis zu einer beschränkten Tiefe, die meist kaum einen Meter übersteigen dürfte, mit Winterfeuchtigkeit zu sättigen, die aber schon jetzt fast vollständig wieder von den anhaltenden heftigen Winden aufgesaugt und fortgeführt wurde. Ihre Ergänzung durch ausreichende Regenfälle hat bisher nicht stattgefunden und dürfte auch nach der gegenwärtigen Wetterlage in der nächsten Zeit nicht zu erhoffen sein. Dazu tritt, so schreibt das „Meiß. Z.“, der Mangel an Grundwasser, der sich jetzt auf dem Lande ebenfalls schon recht fühlbar macht, fühlbarer mitunter, als während der größten Trockenheit im vorigen Jahre. Wenn daher in den interessierten Kreisen ganze Sorgen beginnen, Wurzeln zu schlagen, so ist dies um so weniger verwunderlich, weil bereits die Trockenheit des vergangenen Jahres sowohl der Schifffahrt als auch der Landwirtschaft schwere finanzielle Schäden gebracht hat. Was die letztere anbetrifft, wird bei ihr die Lösung der Viehfutterfrage immer schwieriger, weil auf immer mehr Wäldern die eigenen Futtervorräte zur Neige gehen und die Beschaffung der Kraftfuttermittel immer schwieriger und kostspieliger, das Geld aber immer knapper wird. Die Hoffnung auf zeitiges Grünfutter will sich infolge mangelnder Feuchtigkeit auch nicht so schnell erfüllen. Viele Gutsbesitzer haben dieses Jahr aber überhaupt keinen Acker, und das ausgeäte Gemeindegeld oder andere Ertragsarten wachsen nur langsam vorwärts. Einen sichtbaren, allen ins Auge fallenden Beweis des Wassermangels gibt auch schon wieder der Elbstrom. Sein Wasserpegel fällt täglich mehr und mehr von den Ufern zurück. Die großen Frachtkähne können schon keine volle Ladung mehr nehmen und die ganze Schifffahrt dreht sich, jetzt noch indigelt etwas vor sich zu bringen, bevor der Wasserstand noch ungünstiger wird. Sollte der diesjährige Sommer wieder so trocken werden, als es der vorjährige gewesen ist, so lassen sich seine Folgen gar nicht ausdenken. Nur über wiederkehrende reichliche Niederschläge können die drohende Gefahr verhindern.

— Der öffentliche Hauptversammlung des Landesvereins für Innere Mission am Dienstag, vormittags 10 Uhr, hatte sich im großen Saale des Evang. Vereinshauses eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Herr P. von der Trenck, der 1. Vereinsgeistliche, gab in gedrängter Sichtvoller Kürze den Vereinsbericht. Das neue große Werk, welches der Landesverein im Vorjahre in Angriff genommen hat, ist die Ausbildung von Jugendpflegern. Der viermonatliche Kursus hatte so viel Erfolg, daß ein solcher auch in diesem Jahre abgehalten werden soll. Der Neubau des Rettungshauses in Vertelsdorf konnte eingeweiht werden. Die Wanderschaftsbildung auf eine 10jährige Wirksamkeit zurück. In dieser Zeit